

Frau
Dr. Linda Taft
Bannweg 122a
53332 Bornheim

10.05.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Betr.: Verpachtung von Flächen der Stadt Bornheim für die Landwirtschaftliche Nutzung

Sehr geehrte Frau Dr. Taft,

Ihre o.g. Anfrage vom 30.04.2021 beantworte ich wie folgt:

Fragen:

- 1) Wie groß ist die Gesamtfläche der Grundstücke, die die Stadt Bornheim als Eigentümerin zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet?
- 2) Hat die Verwaltung eine aktuelle Übersicht über die konkrete Nutzung (welche Feldfrüchte, biologisch oder konventionell) der Flächen?
- 3) Ist die landwirtschaftliche Nutzung an ökologische Auflagen gebunden (z.B. Verzicht auf Ausbringung von Klärschlamm, Verzicht auf das Ausbringen von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, dauerhafte Randstreifen), die in den Pachtverträgen verbindlich formuliert sind?

Antwort:

Die Stadt Bornheim verpachtet eine landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 25,5 ha. Hiervon sind ca. 13,2 ha Eigentum der Stadt. Eine Fläche von ca. 12,3 ist Eigentum der durch die Stadt verwalteten nicht selbstständigen Stiftungen. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche im Stadtgebiet beträgt ca. 3.853 ha (Landwirtschaftskammer NRW 2018). Der Anteil der durch die Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im Stadtgebiet beträgt ca. 0,66 %.

Die Verwaltung erfasst nicht, was auf den verpachteten Grundstücken angebaut wird. Auch liegen der Verwaltung keine Daten vor, welche Flächen biologisch oder konventionell bewirtschaftet werden.

In den Pachtverträgen wird vereinbart, dass es untersagt ist, gentechnisch veränderte Organismen auf der Pachtfläche auszubringen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister